



Gemeinde Emmering

Veranstaltungen in der Amperhalle bzw. im Bürgerhaus sind neben der Buchung im Vorzimmer des Bürgermeisters, im Ordnungsamt anzuzeigen!

Hier wird folgendes geprüft:

- Ist das Datum der Veranstaltung vereinbar mit dem Sonn- und Feiertagsgesetz?
- Welche Lokalität wird genutzt? Bürgerhaus oder Amperhalle?
- Mit welcher Besucherzahl rechne ich für die Veranstaltung?
- Liegt ein genehmigter Bestuhlungsplan für die Veranstaltung vor?
 - *Wenn nicht, muss dieser evtl. mindestens 3 Monate vor dem Veranstaltungstermin beim Landratsamt Fürstfeldbruck beantragt werden. -*
- Ist Sicherheitspersonal nötig? Wenn ja wieviel?
- Benötige ich eine vorübergehende Gaststättenerlaubnis?
 - *4 Wochen vor Veranstaltungstermin muss diese im Ordnungsamt beantragt werden.*
- Wer ist am Tag der Veranstaltung der Jugendschutzbeauftragte?
- Wer übernimmt die Tätigkeit des Lärmschutzbeauftragten bei der Veranstaltung?

Wenn kurz mit dem Ordnungsamt besprochen wurde, was für die Veranstaltung nötig ist, kann eine entsprechende Erlaubnis für die Veranstaltung erteilt werden. Ist eine Veranstaltung nicht ordnungsgemäß angezeigt kann diese versagt werden.

Entsprechende Formular stehen auf unserer Homepage www.emmering.de/ Bürgerservice/ Ordnungsamt zum Download bereit bzw. erhalten Sie im Ordnungsamt Zi. A008.

Für Fragen steht Ihnen das Ordnungsamt unter der Telefonnummer 08141/ 40 07- 17 gerne zur Verfügung.